



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 40 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Bürgerinitiative Klima Freunde Schwerin
c/o Rainer SchiffelHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.deIhre Nachricht vom/Ihre Zeichen
04.03.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau GabrielDatum
11.03.2021**Klimafreundliches Kita-Essen und Schulspeisung in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Schiffel,

Ihre Anfragen

- 1. Wie und mit welchen Maßnahmen wird dem Klimaschutz und die Reduzierung der Essensreste bei der Vollverpflegung (in Kita und Schule) derzeit in Schwerin realisiert?**
- 2. Welche Regelungen und Festlegungen hat die Stadt dazu in den Leistungsvereinbarungen, Liefervereinbarungen und den Entgeltvereinbarungen zur Kita-Vollverpflegung und als Schulträger getroffen?**
- 3. Welche Planungen gibt es, um in der Zukunft die Vollverpflegung in Schweriner Kitas und Schulen mit weiteren Aktivitäten nachhaltig und klimaschonend auszugestalten?**

möchte ich zusammenhängend wie folgt beantworten:

Die Verpflegung in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege regelt § 11 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz M-V. Danach ist die Verpflegung integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtungen. Das heißt, dass die Essensversorgung der betreuten Kinder und der Umgang mit „Essensresten“ in der Verantwortung der Kindertageseinrichtungen steht. Ungeachtet dessen, wird regelmäßig in den Entgeltverhandlungen zwischen den Kita-Trägern und der Landeshauptstadt Schwerin die Qualität und Nachhaltigkeit der Essensversorgung thematisiert, ohne jedoch aufgrund des rechtlichen Rahmens Vertragsgegenstand werden zu können. Gleichwohl ist das gesamte Thema unter dem Blickwinkel der „Refood-Kosten“, die auf die Essenspreise umgelegt werden, durch den Kita Stadtelternrat als Beratungsgegenstand in der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung“ angemeldet worden.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 SchwerinE-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de**Hausanschrift:**
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de**Öffnungszeiten:**
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de**Bankverbindungen:**
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Die Essensversorgung in den Schulen ist in § 76 Abs. 5 lit. b Schulgesetz M-V geregelt, wonach die Schulkonferenz über die Pausen- und Mittagsverpflegung, welche sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren soll, entscheidet. In der Praxis schließen die Eltern mit den Caterern entsprechende Versorgungsverträge ab. Die Aufgabe der Landeshauptstadt Schwerin beschränkt sich demnach auf das Vorhalten der Mensen.

Um die Essensabfälle möglichst gering zu halten, appellieren unserer Beobachtung nach sowohl Caterer als auch Kindertageseinrichtungen und Schulen an die Eltern, ihre Kinder bei Abwesenheiten nicht nur in den Einrichtungen, sondern auch bei den Caterern abzumelden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier